



Dr. Tretzmüller LLM
IT-LAW

Interdimensionale
IT-Rechtskanzlei

Law Talks

DORA & IKT-Drittanbieter – Compass Gruppe

Datum: 4. März 2025



Software rechtssicher nutzen



RA Dr. Tobias Tretzmüller, LL.M. (IT-LAW), B.A.

Ausbildung: Doktorat Rechtswissenschaften
Master IT-Recht
Bachelor Betriebswirtschaftlehre (Fokus E-Commerce)

Sonstiges: Ausbildung ISO 27001-Auditor

Autor: Handbuch Softwarerecht (Linde-Verlag); Online-Akademie

Lehre: Internationale Hochschule Universität Bad Honnef,
Modulverantwortlicher: Österreichisches Privatrecht

Beruf: Selbständiger Rechtsanwalt seit 2019 Rechtsanwalt

Fokus: Maßgeschneiderte Rechtsberatung für
Softwareunternehmen



Rezension: Dr. Rainer Schmitt in jusIT 2/2024, S 81

“Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass das Buch in der Bibliothek des IT-Rechters nicht fehlen sollte. Es eignet sich wunderbar dazu, einen ersten Überblick zu erhalten, und hilft dem Anwender dabei – nicht zuletzt dank der Praxis-Inputs -, Probleme vorab zu erkennen und zu vermeiden. Auch für die wissenschaftliche Recherche kann das Werk einen guten Ausgangspunkt für die weiter gehende Recherche bieten. Zu loben ist nicht zuletzt die klare Ausdrucksweise Tretzmüllers, der den IT-affinen Leser auch manchmal zum (verstehenden) Schmunzeln bringt”





**Wer ist ein kritischer IKT-
Drittdienstleister?**

Legaldefinition (Art 3 Z 22 DORA)

„kritische oder wichtige Funktion“ eine Funktion, deren **Ausfall** die finanzielle Leistungsfähigkeit eines Finanzunternehmens oder die Solidität oder Fortführung seiner Geschäftstätigkeiten und Dienstleistungen **erheblich beeinträchtigen würde** oder deren unterbrochene, fehlerhafte oder unterbliebene Leistung die **fortdauernde Einhaltung der Zulassungsbedingungen und -verpflichtungen** eines Finanzunternehmens oder seiner sonstigen Verpflichtungen nach dem anwendbaren Finanzdienstleistungsrecht **erheblich beeinträchtigen würde**;



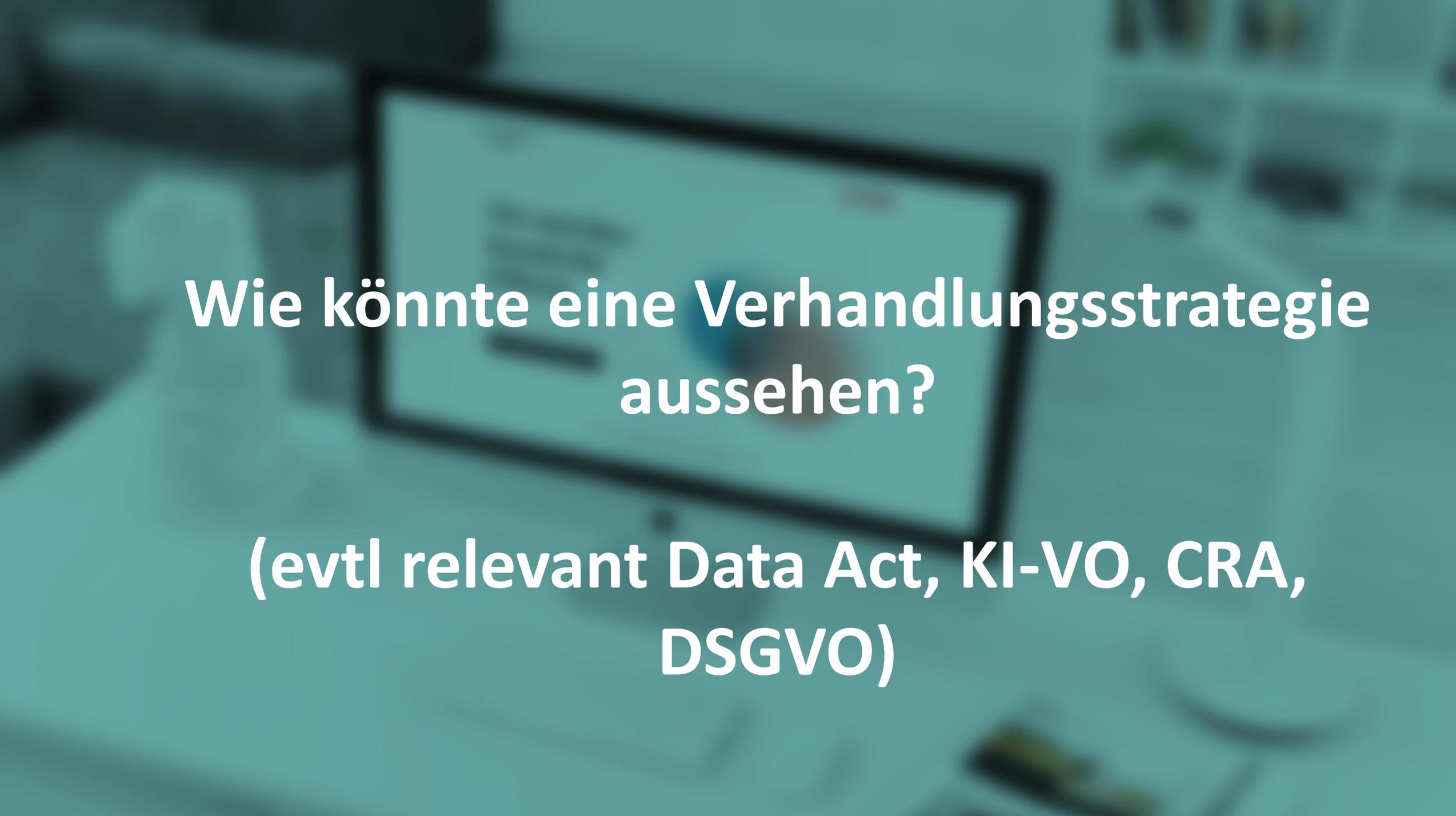
Ein Blick in die Praxis

Rechtliche Konsequenzen einer solchen Einordnung

- Vorab-Anzeige an die zuständige Behörde (in Österreich die FMA)
- Höchster Standard (!) im Bereich der Informationssicherheit
- Business-Continuity muss gesondert gewürdigt werden
- Es bedarf einer detaillierten Exit-Strategie
- Spezielle vertragliche Bestimmungen gemäß Art 30 Abs 3 DORA

Die Einstufung als kritischer IKT-Drittdienstleister

- Erfolgt gemäß Art 31 Abs 1 **durch die European Supervisory Authority** auf Basis des Informationsregisters nach Art 28 Abs 3 DORA ([Joint-guidelines-on-oversight-cooperation-and-information-exchange-between-the-ESAs-and-the-competent-authorities-under-DORA_DE.pdf](#))
- Die Einstufung erfolgt nach folgenden Kriterien:
 - Systemische Auswirkungen auf die Stabilität, Kontinuität oder Qualität der Finanzdienstleistung
 - Anzahl der global systemrelevanten Institute
 - Interdependenzen
 - Abhängigkeiten (auch im Falle einer Unterauftragsvergabe)
 - Substituierbarkeit



**Wie könnte eine Verhandlungsstrategie
aussehen?**

**(evtl relevant Data Act, KI-VO, CRA,
DSGVO)**

The background is a blurred photograph of a meeting room. A whiteboard is visible in the center, displaying a chart with a blue circle and some text. Several people are seated around a table, but they are out of focus. The overall color palette is muted, with a teal or light blue tint.

Knackpunkt: Wer trägt die Kosten?

Zusammenfassung

- Kritische IKT-Drittdienstleister sind für Finanzunternehmen systemisch relevant
- Einstufung erfolgt durch ESA auf Basis des Informationsregisters
- In Verhandlungen wird oft über das Ziel hinaus geschossen
- Knackpunkt: Wer trägt die Kosten?

www.digital-recht.at

